

Wenn das Autofahren im Alter zum konfliktträchtigen Thema wird.

Neben den normalen Alterserscheinungen, wie dem Nachlassen der Sehkraft und dem Gehör, führen bestimmte Erkrankungen und/oder die Einnahme von Medikamenten dazu, dass sich die Reaktionszeit in riskantem Maß verlangsamt.

Senioren sind nach der Gruppe der jungen Fahrer diejenigen, die am meisten Unfälle verursachen. Die Zahl der Unfälle, die Senioren in z.B. Schleswig-Holstein verschulden, steigt seit Jahren an. 2013 krachte es deswegen genau 2775 Mal auf den Straßen im Norden – ein Zuwachs von über vier Prozent gegenüber dem Vorjahr. Jeder vierte Verkehrstote in Schleswig-Holstein starb 2013 bei einem durch Senioren verursachten Unfall.

- » Sprechen Sie mit dem Betroffenen.
Wichtig ist es dabei sehr behutsam vorzugehen, nicht die direkte Konfrontation zu wählen und auf das Selbstwertgefühl der Betroffenen Rücksicht zu nehmen.
Gründe (z.B. Sehinderung) suchen, die der Betroffene besser akzeptieren kann, um den Wagen stehen zu lassen.
- » Das Autofahren überflüssig machen.
Attraktive Alternativen fürs Einkaufen oder die Freizeitgestaltung anbieten. Das Auto nach Möglichkeit außer Sichtweite parken.
- » Einbindung des Hausarztes.
Der behandelnde Arzt hat z.B. bei der Diagnosestellung der Demenz darüber aufzuklären, dass bei weiterem Fortschreiten der Demenz zukünftig von einer Fahruntauglichkeit auszugehen ist. Dies ergibt sich aus dem mit dem Patienten geschlossenen Behandlungsvertrag und der Berufsordnung der Ärzte.
Der Hausarzt darf ohne Patienteneinwilligung (Schweigepflichtentbindung) die Straßenverkehrsbehörde nicht darüber informieren, außer zur Wahrung eines höherwertigen Rechtsgutes (deutliche Gefährdung des Straßenverkehrs).
- » Eine rechtliche Verpflichtung das Autofahren zu verhindern, ergibt sich für Angehörige jedoch nur, wenn eine Aufsichtspflicht besteht. Aufsichtspflichtig sind Angehörige dann, wenn sie durch das Betreuungsgericht zu rechtlichen Betreuern des Patienten bestellt wurden und ein entsprechender Aufgabenkreis die Beaufsichtigung umfasst. Dann bestünde die Verpflichtung den Patienten am Autofahren zu hindern. Angehörige würden sonst für Schäden haften.

Silvia Tietzen

Meller Str.62,
49082 Osnabrück

Mobil: 01 52-08583908

www.silvia-tietzen.com
silvia@tietzen.com

- » Die Polizei - dein Freund und Helfer.
Suchen Sie das Gespräch mit der Polizeidienststelle in Ihrer Nähe. Die Polizei kann den Betroffenen beim Autofahren überprüfen und dann die Führerscheinstelle entsprechend informieren.
Die Führerscheinstelle überprüft die Fahreignung. Meist meldet die Polizei den Ämtern, wenn Autofahrer durch kleinere Unfälle oder unsichere Fahrweise auffallen. Auch Angehörige, Nachbarn und Verwandte können Fahrer melden, die nicht mehr sicher unterwegs sind. Dies darf jedoch nicht anonym erfolgen! Die Führerscheinstellen gehen der Meldung dann nach und der Amtsarzt führt daraufhin eine medizinisch-psychologische Prüfung durch. Dieser kann dann den Entzug der Fahrerlaubnis anordnen.
- » Grundsätzlich steht in erster Linie die KFZ-Haftpflichtversicherung als gesetzliche Pflichtversicherung für Schäden ein. Jedoch hat die Versicherung die Möglichkeit, sich diese Schäden ersetzen zu lassen. Mit strafrechtlichen Konsequenzen muss bei grob fahrlässiger Handlung gerechnet werden.

Verschenken Sie doch einfach einmal einen:

- » *Auffrischkurs in einer Fahrschule für mehr Sicherheit.*
- » *Fahrsicherheitstraining für Senioren (bietet z.B. der ADAC an).*

Silvia Tietzen

Meller Str.62,
49082 Osnabrück

Mobil: 01 52-08583908

www.silvia-tietzen.com
silvia@tietzen.com